

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kiedrich
Nr. 11 / 2025**

Ortsgericht Kiedrich

Für das Ortsgericht Kiedrich werden zwei Schöffinnen oder Schöffen gesucht. Das Ortsgericht setzt sich aus einem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen/innen zusammen. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung; die Ernennung auf die Dauer von 10 Jahren durch das Amtsgericht Rüdesheim.

Ortsgerichtsschöffen/innen unterstützen den Ortsgerichtsvorsteher nach den §§ 13 ff. des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften
- Erteilung der Sterbefallanzeige an das Amtsgericht
- Sicherung von Nachlässen
- Mitwirkung bei Festsetzungen und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Schätzungen.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein und ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts haben. Sie dürfen nicht die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben und als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sein. Außerdem dürfen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zum Ortsgerichtsschöffen ernannt werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen das 25. Lebensjahr vollendet und dürfen das 70. Lebensjahr bei Amtsantritt noch nicht vollendet haben. Es dürfen keine Vorstrafen vorliegen.

Sie können sich ab sofort bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich, Marktstraße 27, 65399 Kiedrich bis zum 04.04.2025 melden.

Bei der Interessensbekundung sind Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Straße, Wohnort und derzeit ausgeübter Beruf, anzugeben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit als Ortsgerichtsmitglied erhalten Sie bei der Gemeinde Kiedrich, Marktstraße 27, 65399 Kiedrich, Frau Heuthaler, unter der Rufnummer 06123 / 90 50 14.

Kiedrich, den 12.03.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kiedrich

(Steinmacher)
Bürgermeister